

Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Verlängerter Ragniter Ring, Teilgebiet Apenrader Straße, Erhöhung der Geschossigkeit“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 31.08.2021 beschlossen, die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Verlängerter Ragniter Ring, Teilgebiet Apenrader Straße, Erhöhung der Geschossigkeit“ für das Gebiet östlich der Apenrader Straße und westlich des Sportplatzes für das Grundstück Apenrader Straße 20 – 24 sowie die nördlich anschließenden Stellplatzflächen (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse von III auf IV für die Grundstücke Apenrader Straße 20 – 24.

Preetz, den 10. Februar 2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12



Geltungsbereich der 14. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12